

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

**Rufbussystem in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25899**  
**vom 10. Dezember 2020**  
**über Rufbussystem in Marzahn-Hellersdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche verbindlichen Regelungen trifft der neue Verkehrsvertrag für die BVG zu den spezifischen Entgeltparametern für Rufbusverkehre?

Antwort zu 1:

Der mit der BVG geschlossene Verkehrsvertrag enthält keine verbindlichen Regelungen zu den Entgeltparametern für Rufbusverkehre, sondern eine Rahmenregelung. In der Anlage 8 des Vertrages wird die Ausgleichsberechnung der gemäß § 15 des Verkehrsvertrages eröffneten Bestellmöglichkeit neuer Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den Aufgabenträger wie folgt beschrieben:

Im Falle einer Bestellung während der Vertragslaufzeit sind für jedes Einsatzgebiet Kostenparameter in einem „Kalkulationsblatt Neue Mobilitätsformen“ zu ergänzen. Die erwarteten Kosten ergeben sich aus dem Produkt der Kostensätze und der entsprechenden Leistungsmenge für ein Vertragsjahr. Als Abrechnungsparameter sind denkbar:

- Bereitstellungszeiten pro Monat (Angebotsstunden)
- Durchschnittliche Anzahl bereit gehaltener Fahrzeuge pro Angebotsstunde (Fahrzeugstunden)
- Erbrachte Fahrgastfahrten pro Monat (Fahrzeugkilometer).

Auf der Grundlage dieser Rahmenregelung sind die Entgelt- und Kostenparameter im Einzelfall zu spezifizieren.

Frage 2:

Welche verbindlichen Regelungen trifft der neue Verkehrsvertrag für die BVG zur Einführung von Rufbusverkehren?

Antwort zu 2:

In dem in den letzten Monaten verhandelten und im Senat beschlossenen neuen Verkehrsvertrag mit der BVG werden die Finanzierungsregeln für das Gesamtangebot der BVG festgelegt. In § 15 des Verkehrsvertrags mit der BVG ist geregelt, dass – soweit die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) im Rahmen ihrer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben neue Mobilitätsangebote im Wege von allgemein zugänglichen ÖPNV-Angeboten erproben wollen – hierfür eine Bestellung durch den Aufgabenträger erforderlich ist und der Aufgabenträger den Verkehr bestellen wird, wenn das geplante Angebot den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben des Berliner Nahverkehrsplans entspricht. Auf dieser Basis können Pilotvorhaben für Rufbusverkehre als Teil des ÖPNV und unter Berücksichtigung der Standards des ÖPNV vom Land Berlin bei der BVG bestellt und erprobt werden. Hinsichtlich der Anzahl und des Umfangs solcher Pilotvorhaben ist zu berücksichtigen, dass die Kosten solcher Rufbus-Angebote pro Personenkilometer deutlich höher liegen als bei sonstigen ÖPNV-Angeboten. Insofern dient die Pilotierung auch dazu, vor einer Ausdehnung auf weitere Gebiete zu ermitteln, ob der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Mehrwert für die verkehrlichen Ziele des Landes (Verkehrswende, Daseinsvorsorge) steht.

Frage 3:

Für welche Gebiete sind derzeit Rufbussysteme geplant?

Frage 4:

Wie ist der Stand der Einführung eines Rufbussystems in Marzahn-Hellersdorf?

Frage 5:

Welches konkrete Gebiet wird damit erschlossen?

Frage 6:

Welche Kosten werden für die Nutzung anfallen?

Frage 7:

Welche Möglichkeiten für die Buchung werden bestehen?

Frage 8:

Welche Schritte sind für die Umsetzung derzeit noch notwendig?

Frage 11:

Welche Betreiber sind für das Rufbusssystem vorgesehen?

Frage 12:

Wann ist der Vertragsstart geplant?

Frage 13:

Wie viele und welche Fahrzeuge wird die Flotte umfassen?

Frage 14:

Wie wird der barrierefreie Zugang ermöglicht?

Antwort zu 3 bis 8 und 11 bis 14:

Die BVG hat für die geplante vierjährige Erprobung ab 2021 ein östlich der Innenstadt gelegenes zusammenhängendes Gebiet in aneinander liegenden Teilen von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vorgeschlagen. Die genauen, straßenscharfe Gebietszuschnitte, die weiteren Einzelheiten zum Betrieb (Bedien- und Abholzeiten; Fahrzeuganzahl und -kapazität, Antriebsart; Tarif; Barrierefreiheit; Vertrieb) sowie der voraussichtliche Erprobungsbeginn werden in weiteren Abstimmungen mit der BVG festgelegt. Mit dem Vorliegen eines abgestimmten Erprobungskonzeptes kann der Aufgabenträger diesen Verkehr bestellen. Nach der Bestellung beabsichtigt die BVG, den Rufbus als On Demand Angebot auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund können die darüber hinausgehenden Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Welche konkreten Fortschritte wurden seit Beantwortung der Anfrage Drs. 18/21767 erzielt?

Antwort zu 9:

Das in Berlin 2016 eigenwirtschaftlich gestartete, zum DB-Konzern gehörende Unternehmen CleverShuttle hat den Betrieb seines Ridepooling-Dienstes in Berlin ebenso wie in Dresden und München Ende Juni 2020 eingestellt, so dass keine weitere Erprobung genehmigt werden konnte. Mit dem sogenannten BerlKönig BC erprobt die BVG noch bis zum Jahresende 2020 in zwei weiteren Rufbusprojekten mit Fördermitteln des Bundes bereits die direkte Anbindung an U- und S-Bahnhöfe aus Umlandgemeinden, aber auch innerhalb Berlins in Heiligensee zum U-Bahnhof Tegel und zu den S-Bahnhöfen Heiligensee und Schulzendorf. Nach den bisher bekannten Ergebnissen ist allerdings die Resonanz der Fahrgäste dort ebenso wie im südlich der Stadt gelegenen Gebiet der Gemeinde Schulzendorf, von dem der BerlKönig BC zum U-Bahnhof Rudow verkehrt, sehr gering.

Frage 10:

Sind Zuschüsse für die Pilotierung eines Rufbusystems vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 10:

Für die Pilotphase hat der Senat einen Zuschuss des Landes von 3 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz